

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 25.04.2023**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1106/IV vom 20.07.2016
Bessere Bedingungen für die Hortbetreuung
Drucksache Nr. 1664/IV (neu)
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Cerstin Richter-Kotowski
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/IV):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1106/IV vom 20.07.2016
Bessere Bedingungen für die Hortbetreuung
Drucksachen-Nr. 1664/IV (neu)
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Cerstin Richter-Kotowski

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.07.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass zusätzliche Räume für die ausschließliche Hortbetreuung im Musterraumprogramm vorgesehen werden; bis dahin muss mindestens die Erzieher-Kind-Relation verbessert werden und auf einen Erzieherschlüssel von 1:15 angehoben werden.“

Hierzu wird berichtet:

Im Musterraumprogramm sind weiterhin keine Räume zur ausschließlichen Nutzung durch die Ergänzende Förderung und Betreuung (EFöB) vorgesehen. Stattdessen gilt das Prinzip der Doppelnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten, mit schulischer Nutzung am Vormittag und Nutzung durch Hort/EFöB am Nachmittag. Die steigenden Schülerzahlen in allen Berliner Bezirken sowie die sich weiter verschärfende Flächenkonkurrenz in der wachsenden Stadt machen es weiterhin notwendig, am Prinzip der Doppelnutzung festzuhalten. Somit vertritt das Land Berlin weiterhin den Standpunkt, dass aus haushalterischer Sicht aber auch in Anbetracht der beschriebenen Flächenknappheit keine Schulräume geschaffen werden können, die während eines Großteils eines Tages ungenutzt bleiben würden.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksstadträtin